



Reit- und Gespannfahrerordnung

Alle Schützen des HSB und dem HSB benannte Gäste, die als Reiter beim Festumzug teilnehmen wollen, müssen folgende Voraussetzungen genügen:

1. Jeder Reiter muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
2. Jeder Reiter muss über ausreichende Reitfähigkeit verfügen.
3. Für den Nachweis der Reitfähigkeit bedarf es der schriftlichen Bestätigung eines anerkannten Reitlehrers, der mindestens über eine Trainer C Lizenz oder über eine höhere Qualifikation verfügt.
4. Die unter 3. genannte Voraussetzung ist spätestens 14 Tage vor dem Schützenfest dem Vorstand nachzuweisen.
5. Während der Festumzüge muss jeder Reiter sattelfest sowie körperlich und geistig in der Lage sein, ein Pferd zu führen.
6. Während des Schützenfestumzuges gilt für Reiter Alkoholverbot.
7. Einem unter Alkohol stehenden Reiter, der nicht in der Lage ist, das Pferd zu führen, kann das Reiten verboten werden.
8. Jeder Reiter hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen oder Sachen gefährdet oder geschädigt werden.
9. Die von den Reitern verwendeten Pferde sollen an Festumzüge gewöhnt sein.
10. Die unter 1. bis 9. genannten Punkte gelten auch für Gespannfahrer.
11. Weitere Regelungen zwischen den Beteiligten und dem HSB können auf Antrag mit dem geschäftsführenden Vorstand des HSB vereinbart werden.